

Krafauner Zeitung.

Nr. 2. Samstag, den 3. Jänner 1863.

Die „Krafauner Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krafaun 4 fl. 20 Mr., mit Verendung 5 fl. 25 Mr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mr. berechnet. VII. Jahrgang. Insetionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Zeile für die erste Einrückung 7 Mr., für jede weitere Einrückung 3 1/2 Mr. Steuergebühr für jede Einrückung 30 Mr. — Inserat-Vestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Mit Beginn des neuen Jahres ist Druck und Verlag der „Krafauner Zeitung“ dem Unterzeichneten übertragen worden. Derselbe wird weder Mühe noch Opfer scheuen, um das ihm anvertraute Blatt in jeder Beziehung zu heben und das Streben der Redaction nach Reichhaltigkeit, Verlässlichkeit und Schnelligkeit der Mittheilungen bestens zu unterstützen. In letzterer Beziehung erlaubt sich der Unterzeichnete darauf aufmerksam zu machen, daß die „Krafauner Zeitung“ durch den ihr günstigen Postenlauf und durch neu angeknüpfte Verbindungen in den Stand gesetzt ist, sämtliche Nachrichten aus Deutschland, Frankreich, Belgien, England u. im volle vierundzwanzig Stunden früher als die hier eintreffenden Wiener Blätter, und die wichtigsten Wiener Nachrichten vom Abend des vorhergehenden Tages zu bringen und auch hierin die Wiener Blätter zu überholen. Ferner wird die „Krafauner Zeitung“ von Neujahr ab die telegraphischen Kurse der Wiener Börse von demselben Tage enthalten. Das Blatt wird täglich längstens bis 3 Uhr Nachmittags ausgegeben und was bisher nicht der Fall war, noch an demselben Tage nach allen Richtungen verandt werden.

Der unterzeichnete Verleger erneuert daher seine Einladung zu geneigten Abonnements auf die „Krafauner Zeitung“ und stellt das Ansuchen, Bestellungen, Abonnementsgelder, so wie Aufträge zu Einschaltungen an die Administration der „Krafauner Zeitung“ unter der unten angegebenen Adresse richten zu wollen.

Krafaun, 1. Jänner 1863.
Karl Budweiser,
Grod-Gasse 107.

Ämtlicher Theil.

Rundmachung.

Mit Beziehung auf die Rundmachung v. 20. Nov. l. J. 3. 1066 praes. mit welcher die Landtagswahl für die f. Stadt Krafaun auf den 8. Jänner 1863 ausgeschrieben worden ist, wird folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

A. Denjenigen Bürgern, welche ihre Schuldigkeit an directer Steuer bis 31. Decemb. 1862 vollständig erbracht haben, werden die Legitimationskarten eben so wie den wahlberechtigten Gemeindeangehörigen vom hierortigen Stadtmagistrate zugesandt werden. Dagegen bleibt es denjenigen Gemeindegliedern, welche ihre Schuldigkeit erst nach dem 31. December 1862 abtragen werden, unbenommen, ihre Legitimationskarten im Bureau des Magistrats-Vorstandes gegen Vorweisung der Steuerbüchel oder Steuerzahlungsbögen bis einschließlich zum 7. Jänner 1863 selbst zu erheben.

B. Im Wahlbezirk der Stadt Krafaun werden die Wahlberechtigten, so wie bei den Wahlen des Jahres 1861 in vier Sectionen eingetheilt.

Die erste Section umfaßt die alphabetisch geordneten Wähler von A bis einschließlich G, diese üben ihr Wahlrecht im Amphitheater des Ober-Gymnasiums St. Anna Gasse aus.

Die zweite Section bilden die Wähler von H bis einschließlich L, und die Wahl findet im Redoutensaal des Theatergebäudes Statt.

Die dritte Section besteht aus den Wählern von M bis einschließlich R, und hierzu ist das Wahllokal der Saal im Collegium juridicum in der Grod-Gasse bestimmt.

Die vierte Section umfaßt die Wähler von S bis einschließlich Z, diese üben ihr Wahlrecht im Sitzungssaale des hierortigen Magistrats aus.

Für jede Section wird im Grunde §. 34 der Landtags-Wahlordnung eine besondere Wahl-Commission eingesetzt.

C. Die Stimmabgabe dauert von 9 Uhr Früh bis 5 Uhr Nachmittags und geschieht auf die Art, daß jeder Wähler in der für ihn bestimmten Section mit genauer Bezeichnung eine Perlen nimmt, welche nach seinem Wunsche Abgeordneter zum Landtage werden soll.

Da nach §. 39 der Landtags-Wahl-Ordnung die Wähler in der Reihenfolge, wie ihre Namen in der Wählerliste eingetragen sind, zur Stimmabgabe aufgerufen werden, so wird festgesetzt, daß in der ersten Section die Wähler

vom Buchstaben A bis einschließlich B von 9—11 Uhr,	vom Buchstaben C bis einschließlich E von 11—1 Uhr,
vom Buchstaben F bis einschließlich G von 1—3 Uhr,	in der zweiten Section die Wähler:
vom Buchstaben H bis einschließlich J von 9—11 Uhr,	mit dem Buchstaben K von 11—1 Uhr,
mit dem Buchstaben K von 11—1 Uhr,	vom Buchstaben L bis einschließlich L von 1—3 Uhr,
vom Buchstaben L bis einschließlich L von 1—3 Uhr,	in der dritten Section die Wähler:
vom Buchstaben M bis einschließlich N von 9—11 Uhr,	vom Buchstaben O bis einschließlich P von 11—1 Uhr,
vom Buchstaben O bis einschließlich P von 11—1 Uhr,	mit dem Buchstaben R von 1—3 Uhr,
mit dem Buchstaben R von 1—3 Uhr,	und in der vierten Section die Wähler:
mit dem Buchstaben S von 9—11 Uhr,	vom Buchstaben T bis einschließlich W von 11—1 Uhr,
vom Buchstaben T bis einschließlich W von 11—1 Uhr,	vom Buchstaben Z bis einschließlich Z von 1—3 Uhr,
vom Buchstaben Z bis einschließlich Z von 1—3 Uhr,	in dem hiezu bestimmten Locale zum Wahlacte zu erscheinen haben.

Die Zeit von 3—5 Uhr wird in allen Sectionen zur Stimmabgabe für jene bestimmt, welche erst nach geschehenem Aufrufe ihres Namens in die Wahlversammlung kommen.

Am 7. Uhr Abends beginnt in allen Sectionen das Scrutinium und es nimmt die für jede einzelne Section bestellte Wahlcommission die Stimmzählung für ihre Section selbstständig vor. Erst wenn die Stimmzählung in allen Sectionen beendigt ist, wird das Resultat derselben im Amphitheater des Gymnasial-Gebäudes unter Intervention der daselbst zusammengetretenen Wahl-Commissionen sämtlicher Sectionen zusammengestellt.

Nach beendigtem Scrutinium wird das Resultat sofort kundgemacht.

Wird am 8. Jänner 1863, als dem ersten Wahltag, eine absolute Stimmenmehrheit nicht erzielt, so wird dies durch die am folgenden Tage, d. i. am 9. Jänner 1863 in der frühesten Morgenstunde öffentlich angeschlagenen Placate bekannt gegeben, und gleich an dem soeben genannten Tage um 9 Uhr früh unter den oben angegebenen Modalitäten zur neuen Wahl geschritten werden.

Sollte auch bei der zweiten Wahl ein Resultat nicht erzielt werden, so wird am 10. Jänner 1863 in gleicher Weise die engere Wahl nach den Bestimmungen des §. 48 der Landtags-Wahl-Ordnung vorgenommen werden.

Krafaun, am 30. Dezember 1862.

Im Namen Sr. Excellenz des Herrn Statthalteres
Der f. l. Hofrath und Chef der Krafauner
f. l. Statthalter-Commission
Merkl.

Nichtamtlicher Theil.

Krafaun, 3. Jänner.

Die Pariser Neujahrscour ist glücklich verüber, die Börse atmet wieder auf. Der päpstliche Nuntius sprach im Namen des diplomatischen Corps die Glückwünsche zum Neujahrstage aus, worauf der Kaiser seine feste Hoffnung (fermo espoir) ausdrückte, den Frieden auch in dem beginnenden Jahre aufrecht erhalten zu sehen.

Der König Victor Emanuel hat sich nicht ganz so friedlich ausgesprochen. Der Ne-Galantismus sprach zu einer Deputation der Kammer, die ihn zum Neujahr beglückwünschte, folgendes. Das Jahr 1862 hat mehrere Wünsche des italienischen Volkes unerfüllt gelassen, man müsse daher ausdauern im Opferbringen und in Geduld. Würde die Einigkeit im Lande fortauern, und Alles vereint zum Wohle Italiens diesen Bedingungen entsprechen, so werde auch die Arme den Erwartungen des Landes entsprechen. Der König forderte schließlich die Deputirten auf, diese seine Aeußerung Italien bekannt zu geben.

Nach der „Krafaun. Ztg.“ hat Graf Rechberg in der griechischen Frage außer der gestern erwähnten Depesche, in welcher ausgesprochen wird, daß Oesterreich keinen andern König in Griechenland ferne als den König Otto, noch eine zweite Depesche erlassen. Als die erste Depesche von Wien abging, war die Frage wegen Abtretung des englischen Protectorates über die ionischen Inseln officiell noch nicht angeregt worden. Seit dies jedoch von englischer Seite ausgesprochen ist, hat die österreichische Regierung auch über das Bedenkliche eines einseitigen Vorgehens der englischen Regierung in dieser Angelegenheit gegen die letztere sich ausgesprochen. Diese letztere Depesche ist, wie man hört, erst ganz vor kurzem nach London abgegangen.

Ähnlich wie Oesterreich soll sich jetzt auch Rußland für die Wahrung der Rechte der bairischen Dynastie aussprechen; die Haltung und die Erfolge Englands haben angeblich diesen sehr auffallenden Wechsel in der Politik des Petersburger Cabinets bewirkt.

Die Rede O'Donnell's im spanischen Senat hat in Paris große Sensation gemacht. Wie es scheint, erwartete man nicht, daß der Ministerpräsident das Verhalten Prim's so unbedingt billigen werde. Wir haben erwähnt, daß Prim die spanischen Truppen aus Mexico in Folge eines Privat Schreibens der Königin zurückzog, es aber nicht für ritterlich hielt, von diesem Briefe vor den Cortes zu seiner Bertheidi-

gung Gebrauch zu machen. Dies erklärt, daß O'Donnell, wie man der „N. Z.“ schreibt, aus Madrid erfuhr, die Bertheidigung Prim's auf ausdrücklichen Befehl der Königin übernahm, ja daß diese Weisung der letzteren von der Drohung begleitet war, ihn, den Premierminister, durch den General Prim zu erregen. Nach der Rede O'Donnell's ist nun eine radikale Veränderung des spanischen Ministertums beschiedigt, dagegen eine Modification des Cabinets noch immer wahrscheinlich.

Einer Correspondenz aus Turin zufolge hätte der französische Gesandte Graf Sartiges am 28. v. M. eine längere Unterredung mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Pasolini. Bei dieser Gelegenheit wurde abermals die Frage erörtert, warum das neue Cabinet die bekannte Note Drouyn de Lhuys, worin der Wunsch ausgedrückt war, man solle Frankreich Vorschläge bezüglich eines anzubahnenden Verständnisses zwischen Rom und Turin machen, nicht angenommen habe. Graf Pasolini soll hierauf geantwortet haben, es sei durchaus nicht die Ansicht der königlichen Regierung, daß in diesem Augenblicke die römische Frage in Verhandlung zu ziehen sei. Das Turiner Cabinet sei gegenwärtig nicht in der Lage, Vorschläge zu machen, welche Aussicht auf Erfolg hätten. Italien werde die gänzliche Lösung der Frage von dem unausweichlichen Gange der Ereignisse abwarten, und die Regierung werde sich ihrerseits inzwischen mit der inneren Administration des Landes, mit der Ausrottung der Camorristen und des Brigantaggio befassen. Schließlich würdige die königliche Regierung vollkommen den Geist, welchen die Rathschläge des Kaisers athmen, und obgleich diesen nicht Folge gegeben werden könne, so berühre dies doch nicht im geringsten die guten Beziehungen zwischen den beiden Staaten und den lebhaften Wunsch des italienischen Cabinets, mit Frankreich auch weiterhin die freundschaftlichen Beziehungen zu erhalten, welche diese beiden Länder vereinigen. Diese Erklärung hat, wie man sagt, den französischen Gesandten unangenehm berührt, der eine solche ironische, passive Opposition nicht erwartet hatte.

Die Actionspartei bereitet eine neue Schilderhebung in Italien vor. Die Hauptcentren der Verschwörung sind London, Paris, Mailand, Genua, Livorno, Neapel und Palermo. Es handelt sich zunächst um eine Aggression gegen Rom, um die Mitwirkung des Papstes und der Franzosen, um Proclamation der italienischen Republik, „uno et indivisibile.“ Bereits sammeln sich Banden zu Livorno, Neapel und Palermo und wie man dem „Botschafter“ aus London schreibt wird sich Mazzini zu Garibaldi nach Capriera begeben, denn die Genannten, das Schwert und der Gedanke der Revolution, sind die eigentlichen Leiter der Conspiration. Mißglückt das Unternehmen gegen Rom, so soll beabsichtigt sein, die Banden auf französischen Boden zu werfen! Allein der Beherrscher Frankreichs hat alle Fäden des Projectes in Händen, welches er sogar bis zu einem gewissen Grade begünstigt, denn es wird ihm dadurch seine Absicht erleichtert, eine Armee ins Neapolitanische zu senden. In Süditalien verfolgt er offenbar einen bestimmten Zweck; was er aber eigentlich beabsichtigt, das ist hiest lediglich sein Geheimniß.

Genilleton.

Szopka.

Wenn in der ewigen Stadt zu Ehren des Christkindleins hoch oben auf dem Capitol kleine Kinder sich in dem Gotteshaufe versammeln, um Angesichts der Festrippen mit kindlichem Mund ihre sorgsam gelehrten Predigten hervorzuftammeln, und später zum Gedächtniß der Offenbarung, welche den drei h. Königen Kaspar, Melchior und Balthasar geworden in dem leuchtenden Gestirn, das ihnen und mit ihnen allen Völkern den Weg zeigte zum ewigen Heil, in der Kirche Andrea della Valle h. Messen in allen katholischen Secten der Welt celebrirt und Predigten in den verschiedensten Tönen gehalten werden, wird auch in anderen Ländern die fröhliche Weihnachtszeit nach traditionellem Brauch begangen. Ueberall bilden Krippe, Kindlein und die h. drei Könige den Grundton, die Landesfeste setzt den übrigen Stoff an.

Die culturhistorische Bedeutung derselben ist schon oft Gegenstand tiefer Forschungen gewesen. Wir haben bereits an dieser Stelle eine interessante Schilderung solcher Gebräuche in Böhmen mitgetheilt.

In Krafaun erscheinen um diese Zeit Jahr aus Jahr ein in den Häusern „Pauper“ mit mehr oder weniger stattlich ausgeschmückten und großen Schoppen (szopy), aus Pappgeferdigten Palästen mit erleuchteten Fenstern. Wahrscheinlich ist es der Palast des Königs Herodes, vor welchem mit dramatischer Primitivität uns die einschlagenden Episoden aus der h. Geschichte, durch Marionetten dargestellt, vorgeführt werden. Stümpfe von Stearinkerzen und Wachstocherleuchten das Bild, die Illustration liefert der Gesang der Jungen, dessen Text oft tiefer in längst vergangene Zeiten läßt, welche auch ihrerseits auf die Gestaltung desselben im Verlaufe der Jahre influirt hat. Es ist freilich keine „Szopka“, wie sie trotz des anklingenden achten Volkstons vollkommen aus der dichterischen Feder eines Theophil Lenartowicz hervorgegangen, aber sie gefällt durch ihre Naivität, rührt oft durch Aeußerungen eines aufrichtigen innigen Glaubens, ist merkwürdig durch charakteristischen Ausdruck, in dem sich die Epoche seiner Incorporierung in diese traditionsmäßige aufbewahrt und doch mancher Aenderung unterliegenden Strophen wiederpiegelt.

Dem unstreitig ursprünglich rein biblischen Stoff sind im Laufe der Zeit so viel Steckweize des Volksgeniums aufgesproßt worden, daß der Urstamm vor den überwuchernden Schößlingen beinahe verschwindet, wie der Stein Moos ansetzt oder der Rost die Münze überzieht. Das Gepräge derselben ist beinahe nicht mehr kenntlich, aber die aerugo nobilis, diese grüne Patina, ist der eigentliche haut gout für den Culturhistoriker.

Eine Genesis der „Szopka“ zu geben, ist weder hier der Ort noch wäre sie die erste. Ihre Geschichte erzählen gewissermaßen die Strophen selbst, die wir hier aus dem Polnischen wiedergeben, so gut oder schlecht wir sie aus dem Munde der jugendlichen Knaben aufzufangen vermochten. Eine hier und da unterlaufende Ungenauigkeit verschuldet die häufige Apokryphität von Ausdrücken, die wohl Conjecturen erlauben, aber eine kritische Richtung à la Bentley bei dem eigenen logischen Habitus der Volkslieder unmöglich machen.

Guter Gott! — heißt es in einem solchen Dialog — was treibt in Angstsichweiss meine Seele und mich selbst. Bin ich doch nicht alt, nicht jung, ruhig, sanft und gar nicht geizig, nicht vor dem Armen, nicht vor dem Bettler, kurz vor keinem drücke ich die Augen zu. Doch ich stehe auf der Wache, wo's im Kopf mir nicht geheimer, weil der Mamon mir erschienen und ihn mir so ganz verrückt, daß ich rein wie dämlich bin. Länger hält's wahrhaftig nicht mehr meine arme Seele aus. Schnell, ich muß sie alle wecken, doch zu allererst den Simon, daß auch er die Angst mitfühle.

He! Stiefvater, aus den Federn! jämmerlich wird's ganze Dorf lichterloh in Klammen brennen, oder ist's der Glanz vom Mamon, der mir so den Kopf verdreht, daß ich rein bin wie verrückt.

Du verdrehter Keil, Verrückter, Ist, doch, stille! Junst bekommt vom Herrn gehörig, Ruhe! was pfauscht du, wie sagst du? Dummheit, alles dumm und damit basta! Habt gehest ihr dieses Feuer? wie es wüthet, wartet nur auf neue Zug, bin ich nicht verdreht am Ende?

(G e i a n g)

Zwei Hirten ziehn
Selbster bin,
Jeder brachte
Was er hatte,
Jacob brachte
Brod und Butter,
Weiß und süß
Wie Mandelfarn.

Herr! nimm gnädig
Diese Gaben,
Meine Seele
Weiß ich Dir!

Alt schon bin ich,
Zähle manches Jahr
Zeit ist's, daß ich denke
An die Todtenahrt!

Weshalb schlägst du? Warum tanzt du so erbärmlich? He! zu Hüfte, Wache! (die Patrouille kommt). Was macht ihr hier, ihr Bauern in dem Schoppen?

Genilleton.

Szopka.

Wenn in der ewigen Stadt zu Ehren des Christkindleins hoch oben auf dem Capitol kleine Kinder sich in dem Gotteshaufe versammeln, um Angesichts der Festrippen mit kindlichem Mund ihre sorgsam gelehrten Predigten hervorzuftammeln, und später zum Gedächtniß der Offenbarung, welche den drei h. Königen Kaspar, Melchior und Balthasar geworden in dem leuchtenden Gestirn, das ihnen und mit ihnen allen Völkern den Weg zeigte zum ewigen Heil, in der Kirche Andrea della Valle h. Messen in allen katholischen Secten der Welt celebrirt und Predigten in den verschiedensten Tönen gehalten werden, wird auch in anderen Ländern die fröhliche Weihnachtszeit nach traditionellem Brauch begangen. Ueberall bilden Krippe, Kindlein und die h. drei Könige den Grundton, die Landesfeste setzt den übrigen Stoff an.

Die culturhistorische Bedeutung derselben ist schon oft Gegenstand tiefer Forschungen gewesen. Wir haben bereits an dieser Stelle eine interessante Schilderung solcher Gebräuche in Böhmen mitgetheilt.

In Krafaun erscheinen um diese Zeit Jahr aus Jahr ein in den Häusern „Pauper“ mit mehr oder weniger stattlich ausgeschmückten und großen Schoppen (szopy), aus Pappgeferdigten Palästen mit erleuchteten Fenstern. Wahrscheinlich ist es der Palast des Königs Herodes, vor welchem mit dramatischer Primitivität uns die einschlagenden Episoden aus der h. Geschichte, durch Marionetten dargestellt, vorgeführt werden. Stümpfe von Stearinkerzen und Wachstocherleuchten das Bild, die Illustration liefert der Gesang der Jungen, dessen Text oft tiefer in längst vergangene Zeiten läßt, welche auch ihrerseits auf die Gestaltung desselben im Verlaufe der Jahre influirt hat. Es ist freilich keine „Szopka“, wie sie trotz des anklingenden achten Volkstons vollkommen aus der dichterischen Feder eines Theophil Lenartowicz hervorgegangen, aber sie gefällt durch ihre Naivität, rührt oft durch Aeußerungen eines aufrichtigen innigen Glaubens, ist merkwürdig durch charakteristischen Ausdruck, in dem sich die Epoche seiner Incorporierung in diese traditionsmäßige aufbewahrt und doch mancher Aenderung unterliegenden Strophen wiederpiegelt.

Dem unstreitig ursprünglich rein biblischen Stoff sind im Laufe der Zeit so viel Steckweize des Volksgeniums aufgesproßt worden, daß der Urstamm vor den überwuchernden Schößlingen beinahe verschwindet, wie der Stein Moos ansetzt oder der Rost die Münze überzieht. Das Gepräge derselben ist beinahe nicht mehr kenntlich, aber die aerugo nobilis, diese grüne Patina, ist der eigentliche haut gout für den Culturhistoriker.

Eine Genesis der „Szopka“ zu geben, ist weder hier der Ort noch wäre sie die erste. Ihre Geschichte erzählen gewissermaßen die Strophen selbst, die wir hier aus dem Polnischen wiedergeben, so gut oder schlecht wir sie aus dem Munde der jugendlichen Knaben aufzufangen vermochten. Eine hier und da unterlaufende Ungenauigkeit verschuldet die häufige Apokryphität von Ausdrücken, die wohl Conjecturen erlauben, aber eine kritische Richtung à la Bentley bei dem eigenen logischen Habitus der Volkslieder unmöglich machen.

Guter Gott! — heißt es in einem solchen Dialog — was treibt in Angstsichweiss meine Seele und mich selbst. Bin ich doch nicht alt, nicht jung, ruhig, sanft und gar nicht geizig, nicht vor dem Armen, nicht vor dem Bettler, kurz vor keinem drücke ich die Augen zu. Doch ich stehe auf der Wache, wo's im Kopf mir nicht geheimer, weil der Mamon mir erschienen und ihn mir so ganz verrückt, daß ich rein wie dämlich bin. Länger hält's wahrhaftig nicht mehr meine arme Seele aus. Schnell, ich muß sie alle wecken, doch zu allererst den Simon, daß auch er die Angst mitfühle.

He! Stiefvater, aus den Federn! jämmerlich wird's ganze Dorf lichterloh in Klammen brennen, oder ist's der Glanz vom Mamon, der mir so den Kopf verdreht, daß ich rein bin wie verrückt.

Du verdrehter Keil, Verrückter, Ist, doch, stille! Junst bekommt vom Herrn gehörig, Ruhe! was pfauscht du, wie sagst du? Dummheit, alles dumm und damit basta! Habt gehest ihr dieses Feuer? wie es wüthet, wartet nur auf neue Zug, bin ich nicht verdreht am Ende?

(G e i a n g)

Zwei Hirten ziehn
Selbster bin,
Jeder brachte
Was er hatte,
Jacob brachte
Brod und Butter,
Weiß und süß
Wie Mandelfarn.

Herr! nimm gnädig
Diese Gaben,
Meine Seele
Weiß ich Dir!

Alt schon bin ich,
Zähle manches Jahr
Zeit ist's, daß ich denke
An die Todtenahrt!

Weshalb schlägst du? Warum tanzt du so erbärmlich? He! zu Hüfte, Wache! (die Patrouille kommt). Was macht ihr hier, ihr Bauern in dem Schoppen?

Licitations-Kundmachung. (3. 2-3)

Von der k. k. Genie-Direction in Lemberg wird mit Beziehung auf die Kundmachungen vom 10. April und 26. Juni 1862 hiermit kundgemacht, daß nachdem die am 2. Juni und 17. Juli 1862 abgehaltenen Verhandlungen wegen Veräußerung des Głębokaer Verpflegestabliaments ohne Erfolg blieb, indem kein Kauf-Anbot gestellt wurde, Donnerstag den 5. Februar 1863 unter denselben Bedingungen beim Sarosläner Stations-Commando eine zweite Verhandlung abgehalten werden wird.

Lemberg, am 20. December 1862.

Licitations-Kundmachung. (4. 2-3)

Von Seite der k. k. Genie-Direction in Lemberg wird mit Beziehung auf die Verhandlungen vom 2. Juni, 31. Juli und 2. October 1862 hiermit kundgemacht, daß, nachdem bei der am 7. Juli, 25. August und 5. November 1862 abgehaltenen Verhandlungen wegen Veräußerung des Verpflegs-Etabliaments zu Przemyśl gegenüber dem Bahnhof kein günstiger Anbot gestellt wurde, Dienstag den 3. Februar 1863 eine neuerliche Verhandlung unter denselben Bedingungen in der Genie-Filiats-Kanzlei zu Przemyśl abgehalten werden wird.

Lemberg, am 20. December 1862.

N. 3405. e. Edykt. (1. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Andrychowiu czyni wiadomo, iż na zaspokojenie sądową ugoda z dnia 13. Czerwca 1860. r. l. 1655 przez Peppi Binzer wywalczony kwoty 23 zhr. w. a. tudzież kosztów egzekucyjnych 2 zhr. 17 kr., 2 zhr. 38 kr., 2 zhr., 2 zhr. 19 kr. i 3 zhr. w. a. sprzedaż przez publiczne licytacje realności pod Nr. 230 st. 19 no. w wsi Wieprz położonej, Anny Sordylowej własnej w trzech terminach t. j. na dniu 17. Lutego, 3. i 17. Marca 1863. zawsze o godzinie 3. po południu nastąpi.

Cena wywołania wynosi 600 zhr. w. a., a wadyum 60 zhr. i oraz ustanawia się dla tej strony, którejby uchwała obecna doręczoną nie została, kurator w osobie pana Floryana Miska.

Andrychów, dnia 5. Grudnia 1862.

N. 3361. c. Edykt. (2. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Andrychowiu czyni wiadomo, iż na zaspokojenie przez Peppi Binzer na zasadzie sądowej ugody z dnia 27. maja 1861. r. l. 1552 wywalczony sumy 377 zhr. 80 kr. w. a. wraz z odsetkami 3% od 1. Października 1861 bieżącymi i kosztami sądowymi w kwocie 1 zhr. 94 kr. wal. austr. tudzież kosztów egzekucyjnych 2 zhr. 61 kr., 6 zhr. i 6 zhr. przymusowa sprzedaż przez publiczną licytację realności pod Nr. 207 we wsi Andrychowiu położonej, Bartłomeja Prusa własnej, w terminie na dniu 10. Lutego, 24. lutego i 10. Marca 1863. zawsze o 3. godzinie po południu nastąpi.

Cena wywołania wynosi 570 zhr., a wadyum 57 zhr. oraz ustanawia się dla tych, którymby rozpisanie licytacji doręczone być nie mogło, na kuratora pana Floryana Miska.

Andrychów, dnia 5. Grudnia 1862.

N. 18550. Edykt. (13. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski wzywa niniejszem z powodu żądania Michała Mandla tabularnego właściciela i uprawnionego do podniesienia indemnizacji w Tarnowie na Strusinie położonej, w Tabuli ut dom 5. pag 32. n. 4. haer. umieszczonemu gospodarstwa pod Nr. 162 celem przyznania na mocy odczwy c. k. Dyrekcji funduszu indemniz. w Krakowie z dnia 20. Maja 1859. L. 1674. i 29. Września 1859. L. 3629 dla wyż wzmiankowanego gospodarstwa przyznanego kapitału wynagrodzenia pr. 106 Zł. i 117 Zł. 20 kr. Mk. tych, którym prawo hipotekarne na rzeczonym gospodarstwie przysłużyła, aby swe żądania i pretensje najdalej do końca Marca 1863. w tutejszym c. k. Sądzie pisemnie lub ustnie przedłożyli.

To ogłoszenie ma zawierać

- a) dokładne podanie imienia i nazwiska, miejsca pobytu, liczbę domu zgłaszającego się, tudzież jego każdorazowego pełnomocnika, który prawnie wymagalnościami zaopatrzone i legalizowane pełnomocnictwem ma ze sobą przynieść;
b) ilość zgłoszonej pretensji hipotecznej, tak co do kapitału, jakoteż przypadających odsetek o ile takowe równe prawo zastawu z kapitałem używają;
c) oznaczenie tabularne zgłoszonej pozycji, wreszcie
d) gdy zgłaszający się miejsce pobytu za obrębem okręgu tutejszego c. k. Sądu ma, zamianowanie tutaj mieszkającego pełnomocnika do przyjęcia sądowych rozporządzeń, gdyż w przeciwnym razie takowe li tylko przez pocztę do zgłaszającego się odesłane by były musiał, a to z równym skutkiem prawnym, jakoby do własnych rąk doręczone były. Oraz zawiadamia się, że ów, który w powyższym rzeczonym terminie zgłosiłby się zaniedbał, tak uważanym będzie, jakoby się zgodził na przekazanie swego pretensji na wyż wspomniany kapitał indemnizacyjny, według porządku na niego przypadającego.

nie swęj pretensji na wyż wspomniany kapitał indemnizacyjny, według porządku na niego przypadającego.

Zaniedbujący termin zgłoszenia się, utracą prawo wniesienia jakichbądź zarzutów, tudzież każdy środek prawny przeciw zawartej ugodzie, w myśl §. 5. ces. patentu z dnia 25. września 1850 przez zgłaszających się interesowanych pod tym przypuszczeniem, że jego żądanie podług miary porządku hipotekarnego na kapitał indemnizacyjny przekazaniem, lub też w myśl §. 27. ces. rozporz. z dnia 8. listopada 1853 na gruncie zabezpieczonym zostało.

Z rady c. k. Sądu Obwodowego.

Tarnów, dnia 11. Grudnia 1862.

L. 16520. Edykt. (10. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski wzywa niniejszem, z powodu żądania p. Wojciecha Skorupy tabularnego właściciela i uprawnionego do indemnizacji na Strusinie w Tarnowie położonego w tabuli miejskiej dom 4. pag. 158 n. 1. haer. umieszczonego gospodarstwa Nr. 144 celem przyznania na mocy odczwy c. k. krakowskiego funduszu indemnizacyjnego dyrekcji z d. 21 Maja 1859 l. 1675 dla wyż wymienionego gospodarstwa przyznanego kapitału wynagrodzenia 53. zhr. 20 kr. m. k. tych, którym prawo (zastawu) hipotekarne na rzeczonym gospodarstwie przysłużyła, aby swoje żądania i pretensje najdalej do końca Marca 1863 w tutejszym c. k. Sądzie pisemnie lub ustnie przedłożyli.

To ogłoszenie ma zawierać:

- a) dokładne podanie imienia i nazwiska, dalej miejsce pobytu (liczbę domu) zgłaszającego się, tudzież jego każdorazowego pełnomocnika który prawnie wymagalności zaopatrzone i legalizowane pełnomocnictwem ma z sobą przynieść;
b) ilość zgłoszonej pretensji hipotecznej, tak co się tyczy kapitału jako też przypadających odsetek o ile takowe równe prawo zastawu z kapitałem używają;
c) oznaczenie tabularne zgłoszonej pozycji, wreszcie:
d) gdy zgłaszający się swoje miejsce pobytu za obrębem okręgu tutejszego c. k. Sądu ma zamianowanie tutaj mieszkającego pełnomocnika do przyjęcia sądowych rozporządzeń, gdyż w przeciwnym razie takowe li tylko przez pocztę do zgłaszającego się odesłane być musiał, a to z równym skutkiem prawnym jakoby do własnych rąk wręczone były.

Oraz zawiadamia się, że ów, który w powyższym rzeczonym terminie zgłosiłby się zaniedbał, tak uważanym będzie jakoby się zgodził na przekazanie swęj pretensji na wyż wspomniany kapitał indemnizacyjny według porządku na niego przypadającego. Zaniedbujący termin zgłoszenia utracą każdy środek prawny przeciw zawartej ugodzie w myśl §. 5. ces. pat. z dnia 25. Września 1850 przez zgłaszających się interesowanych pod tym przypuszczeniem, że jego żądanie podług miary porządku hipotekarnego na kapitał indemnizacyjny przekazaniem lub też w myśl §. 27. ces. rozporządzenia z d. 8. listopada 1853 na gruncie zabezpieczonym zostało.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 11. Grudnia 1862.

Nr. 2277. Edykt. (11. 2-3)

Podaje się niniejszem do publicznej wiadomości, że na dniu 4. Maja 1842 zmarła we wsi Stryszawie Regina z Sików Rusin włościanka nie rozporządziwszy swym majątkiem na wypadek śmierci. Z mocy prawnych przepisów dziedziczenia powołanym jest między innymi do jej spuścizny Józef Rusin syn spadkodawczyni obecnie z życia i miejsca pobytu nieznanym.

Wzywa się więc tego nieobecnego, aby się w ciągu roku jednego od daty dzisiejszej rachując tym pewniej do tutejszego Sądu zgłosił i deklaryacją dziedziczenia do spuścizny s. p. Reginy Rusin wniósł, ile że po upływie tego terminu massa po Reginie Rusin pozostała tylko z zgłaszającymi się spadkobiercami z ustanowionym dla niego kuratorem w osobie Wawrzyńca Tokonia dalej pertraktowaną będzie.

C. K. Urząd powiatowy jako Sąd.

Slemień 17. Października 1862.

Nr. 2315. Edykt. (12. 2-3)

Podaje się niniejszem do publicznej wiadomości że na dniu 15. Listopada 1860 r. zmarł we wsi Kurowie Jan Hereda włościanin nie rozrządziwszy swym majątkiem na wypadek śmierci.

Z mocy prawnych przepisów powołanym jest między innymi do jego spuścizny tegoż syn Marcina Hereda.

Gdy miejsce pobytu rzeczzonego Marcina Heredy tutejszemu Sądowi nie jest wiadome; przeto wzywa się onego, aby się w terminie roku jednego, od daty poniżej wyrażonej rachując do tutejszego Sądu zgłosił i deklaryacją przyjęcia przypadającego nań po Janie Hereda spadku wniósł, albowiem w razie przeciwnym pertraktacja massa po Janie Hereda tylko z zgłaszającymi się spadkobiercami i z Marcinem Kwaśnym, jako kuratorem dlań ustanowionym dalej odbywać się będzie.

dy tutejszemu Sądowi nie jest wiadome; przeto wzywa się onego, aby się w terminie roku jednego, od daty poniżej wyrażonej rachując do tutejszego Sądu zgłosił i deklaryacją przyjęcia przypadającego nań po Janie Hereda spadku wniósł, albowiem w razie przeciwnym pertraktacja massa po Janie Hereda tylko z zgłaszającymi się spadkobiercami i z Marcinem Kwaśnym, jako kuratorem dlań ustanowionym dalej odbywać się będzie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Slemień 19 Października 1862.

N. 5057. j. Edykt. (8. 2-3)

Von k. k. Bezirksamt als Gericht in Biala wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zur hereinbringung der Forderung des Herrn Johann Spazier aus Biala im Betrage von 84 fl. öst. W. c. s. e. die exequutive Teilbietung des dem Johann Gasior gehörigen Antheiles an der sub Nr. 76 alt 127 neu in Liptitz gehörigen Realität, bestehend aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann aus 5 Joch 204 2/4 Quadratklafter Grund bewilligt, und zu dieser Teilbietung drei Termine auf den 23. Jänner, 24. Februar und 24. März 1863 jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hiergerichtlichen Kanzlei mit dem angeordnet wurde, daß der feilzubietende Realitätsantheil bei den zwei ersten Terminen nicht unter dem auf einen Betrag von 425 fl. 57 kr. öst. W. gerichtlich erhobenen Werthe veräußert werden wird. — Das Badium beträgt 60 fl. öst. W. — Zum Curator für die bisher unbekannt Tabulargläubiger und für jene, denen der Licitationsbescheid gar nicht oder nicht genug zeitlich zugestellt wäre, wird der Herr Adv. Ghrler in Biala beauftragt.

Die Licitationsbedingungen, der Schätzungssatz und der Tabularvertrakt, können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Kauflustige werden hiermit vorgeladen.

Biala, am 2. November 1862.

Der k. k. Bezirksvorsteher.

N. 1774. Kundmachung. (16. 1-3)

Die dankbarste Anerkennung, welche von der Salinen-Bergstadt Wieliczka ihrem geistlichen Herrn Vorsteher Sr. Hochwürden Stanislaus Osuchowski Landdechanten und unserm Pfarrer gebührt, müssen wir im Namen seiner Pfarrkinder veröffentlichen.

Unser Herr Pfarrer hat nicht nur zur Erneuerung und Verschönerung der hierortigen Pfarrkirche, zur Hebung des Schulwesens, Erziehung und Revindizierung mehrerer, fast schon erloschenen pfarrkirchlichen Rechte, — Verpflegung der Ortsarmen und Schlichtung ehelicher Zwistigkeiten das Meiste beigetragen; aber was ganz besonders hervorzuheben ist, hat sich derselbe die Hochachtung, Zutrauen und Liebe seiner Pfarrkinder dadurch erworben, daß er nicht aus Eigennutz oder Ehrfurcht, sondern vom echt religiösen Gefühle geleitet, diese wirklich erstauuliche Ordnung in seinem Pfarrsprengel eingeführt hat.

Die Salinen-Bergstadt Wieliczka kann jetzt mit Recht stolz darauf sein, so einen in jeder Hinsicht verdienstvollen Geistlichen zum Pfarrer zu haben. — Nachdem sie aber alle diese großen Verdienste ihres Hochwürden Herrn Pfarrers anerkennend, Ihre dankbaren Gesinnungen und Gefühle nicht länger mit Stillschweigen übergehen kann, fühlte sich dieselbe einstimmig bewogen, wenn auch einen geringen Ausdruck Ihrer Hochachtung, Anhänglichkeit, Liebe und Dankbarkeit, Sr. Hochwürden Stanislaus Osuchowski, Dechanten und Ortspfarrer durch Einhängigung eines Diploms zum Ehrenbürger der Stadt Wieliczka zu eröffnen.

Vom Ausschusse der Stadt

Wieliczka, am 30. Dezember 1862.

Intelligenzblatt.

Gegen Trunksucht.

Wie man diesem Uebel auch ohne Wissen des Trunkers abhilft, erfährt man bei

Herrn Günther,

Altona, Marktstraße Nr. 84.

N. 1618. Aufforderung. (5. 2-3)

Wegen Lieferung des Hadernd-Bedarfes für die k. k. Aerial-Papierfabrik Schlägelmühl im Verwaltungsjahre 1863.

Für die k. k. Aerial-Papierfabrik Schlägelmühl (in Nieder-Österreich nächst Gloggnitz) wird beabichtigt 10.000 Zentner verschiedene Feinenshadernd beizustellen.

Seine Lieferanten, welche diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen gedenken, werden aufgefordert, längstens bis 20. Januar 1863 gefertigte mit einer 36 kr. Stempelmarke versehene Offerte mit der Aufschrift: „Offert zur Haderndlieferung“ worin der Preis à Wiener Zentner franco loco Schlägelmühl und die Menge jeder offerirten Haderndgattung abgefordert, so wie die Lieferzeit angegeben ist, an die k. k. Papierfabrikskanzlei in Schlägelmühl einzusenden, und bis dahin auch Musterhadernd von jeder Gattung, welche bezüglich der Qualität als Maßstab für die eventuellen Bestellungen angenommen werden, in einer Menge von zwei, höchstens 3 Zentner einzuschicken.

Nähere Auskünfte erteilt den betreffenden Lieferanten die k. k. Fabrikskanzlei in Schlägelmühl.

Von der k. k. Fabrikskanzlei.

Schlägelmühl, am 28. Dezember 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 7 columns: Tag, Barom.-Höhe auf in Barall. Linie 0° Reaum. red., Temperatur nach Reaumur, Spezifische Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung der Wärme im Laufe der Tage von bis.

Wiener Börse-Bericht

vom 31. December

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

Table with 3 columns: Description of bonds, Gold, Waare.

Table with 3 columns: Description of bonds, Gold, Waare.

B. Der Kronländer.

Table with 3 columns: Description of bonds, Gold, Waare.

Actien (vr. St.)

Table with 3 columns: Description of stocks, Gold, Waare.

Wandbriefe

Table with 3 columns: Description of bonds, Gold, Waare.

Loose

Table with 3 columns: Description of bonds, Gold, Waare.

3 Monate.

Table with 3 columns: Description of bonds, Gold, Waare.

Cours der Geldsorten.

Table with 3 columns: Description of currency rates, Gold, Waare.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

Table with 2 columns: Description of train departures, Time.

Ankunft

Table with 2 columns: Description of train arrivals, Time.

Polnisches Theater

unter der Direction von Julius Pfeiffer.

Heute Sonnabend 3. Januar 1863.

Erste Gastrolle des Warschauer Theaterdir. H. J. Jasiński.

Fräulein Fran,

Luftspiel in 2 Acten von S. Korzeniowski.

Der Gröschwäger,

Posse in 1. Act von Dumasgewski.